

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Bebauungsplan Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“;**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Zentrumsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat am 21.09.2011 beschlossen, für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ im Bereich zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße gemäß § 3 (1) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen des § 13a Abs.1 Nr.1 BauGB erfüllt sind und der Bebauungsplan daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Zusammenhang mit §13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt wird und demzufolge, gemäß §13 Abs.3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 23.01. bis zum 30.01.2012 Gelegenheit, den Planentwurf einzusehen und Anregungen zu äußern. Zu diesem Zweck liegt die Planung während der Dienststunden

montags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Zimmer 206, aus.

Sankt Augustin, den 03.01.2012

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter